

**TOP 3: Sachstand zur Umsetzung des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes in Rheinland-Pfalz**

- Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz; Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie; Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur; Ministerium für Bildung; Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau -

**Beschluss:**

Der Ministerrat nimmt die Ministerratsinformation zum Sachstand zur Umsetzung des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes in Rheinland-Pfalz zur Kenntnis.

**Erläuterungen:**

Mit dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz werden die gesetzlichen Voraussetzungen für eine gezielte und gesteuerte Zuwanderung von Fachkräften aus Drittstaaten geschaffen, um die Bedarfe des Wirtschaftsstandortes Deutschland und einer nachhaltigen Fachkräftesicherung zu flankieren. Dafür werden die Vorschriften des Aufenthaltsgesetzes zur Ausbildung und Erwerbstätigkeit gänzlich neu strukturiert und neu gefasst und eine Beschleunigung der Verfahren zur Erwerbsmigration normiert. Im Fokus stehen entsprechend des wirtschaftlichen Bedarfs qualifizierte Fachkräfte, welche erstmals einheitlich als Fachkräfte mit Berufsausbildung und Fachkräfte mit akademischer Ausbildung definiert werden.

Die Umsetzung des Gesetzes wird dadurch erschwert, dass es im Juni 2019 verabschiedet wurde und bereits zum 1. März 2020 in Kraft treten soll, obgleich auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene erhebliche Anpassungen der Verwaltungsprozesse und -strukturen notwendig und neue behördliche ebenenübergreifende Schnittstellen zu gestalten sind.

Zur Koordination der Umsetzung des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes wurde daher unter Federführung des Ministeriums für Familie, Frauen, Jugend, Integration und

Verbraucherschutz und Mitwirkung des Ministeriums für Bildung, des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie, des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau und des Ministeriums für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe innerhalb der Landesregierung eingerichtet, welche sich mit der Erarbeitung eines entsprechenden Gesamtkonzeptes unter Einbeziehung der Vertreterinnen und Vertreter der Wirtschaft (Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern), der Bundesagentur für Arbeit und der Berufsanerkennungsstellen befasst.